

Der Gemeindebund

Newsletter Nr. 14. September 2010

Herausgegeben von Martin Gestrich, Daniel Friedrichs und Gabriele Maetz

Homepage : www.gemeindebund-online.de; Kontakt: pastoro@web.de

Das Magazin kann kostenlos abonniert werden, es erscheint zwischen den Treffen des „Gemeindebundes“

Es ist noch große Gnade, daß uns die Erde trägt und nährt. (Luther)

„S 21“ von Martin Gestrich, Mainz



Die Schwaben sind weit weg, und was sie machen in Stuttgart oder anderswo, ist ihre Sache. Ob es eine gute Idee ist, den alten Hauptbahnhof teilweise abzureißen und die Bäume im Schloßgarten ringsherum, um das alles für Hochgeschwindigkeitsstrecken in neuem Design unter die Erde zu tun, soll hier nicht die Frage sein. Interessant ist nur, daß es Widerspruch findet – und zwar in einer Gegend, wo Widerspruch, öffentliche Opposition, Unbotmäßigkeit, zur Schau getragener Zwist in der Gesellschaft nicht gerade zu den Grundtugenden gehören. Geht es wirklich um die Gestaltung der Stadt? Geht es um eine unangemessen hohe Ausgabe? Geht es um Eisenbahnkonzepte? Oder geht es, wie die für das Projekt Verantwortlichen meinen, vielleicht darum, daß sie es nicht gut genug „kommuniziert haben“? So daß die, die regelmäßig dagegen mit erstaunlicher Beharrlichkeit protestieren, es einfach nicht begriffen haben?

Natürlich gibt es auch Trittbrettfahrer (Antiatom, Naturschutz, Grüne, Linke und neuerdings die SPD, welcher es plötzlich leid tut, im falschen Boot zu sitzen), die den schönen Protest nutzen, um ihre Anliegen vorzubringen. Aber genau das zeigt ja nur, wie stark es im Kern der Sache um etwas anderes gehen muß! Zumal es nicht allein die Jungen sind, die, wie man zunächst annehmen könnte, auf die Straße gehen, sondern in erstaunlichem Maße auch die ältere Generation.

(Übrigens: Ist dieser Protest darum reaktionär?)



Ich glaube, es geht um die Mitte. Die Mitte der Stadt und die Mitte des Landes (Baden-Württemberg). Und damit um einen Orientierungspunkt, den man leicht unterschätzt. Es geht darum, daß – durch wen? – diese Mitte umgestaltet wird. Und das aus Erwägungen heraus, die mit dieser Mitte als Mitte nichts zu tun haben; und daß das irgendwie als eine Manipulation erlebt wird, die aus nicht zureichenden Gründen unverzichtbare Orientierung raubt. Mobilität siegt über Lokalität. Darum die Hartnäckigkeit. Darum auch die Beharrlichkeit und Vielschichtigkeit des Protestes, sein Pathos („Montagsdemonstrationen“).

Als im Herbst 2008 der „Gemeindebund“ gegründet wurde, gab es Ursachen, die denen der Protestaktion gegen „Stuttgart 21“ nicht so unähnlich waren. Die großen Reformvorhaben der Kirche schienen die Mitte der Gemeinden zu durchbohren, und die Art und Weise, wie sie das taten, schien den Initiatoren diese Mitte zu gefährden.

Eine große Bewegung ist aus dieser Einsicht freilich nicht geworden, und es ist Zeit für eine Bilanz. Die ersten Treffen ab dem Jahr 2007 versammelten Laien und Hauptamtliche, die ganz verschiedene Arten von Unmut im Gepäck hatten. In dem Bestreben, nicht allein Protest, sondern vor allem einen konstruktiven Beitrag zu leisten, wurde eine anspruchsvolle Satzung erarbeitet, die zugleich ein Programm beinhaltete. Dieses Programm sollte das Zusammenwirken der Gemeinden neu definie-

ren und ein Anfang sein, kirchliches Leben „von unten“ zu strukturieren und zwar so, daß die bestehenden Strukturen davon (zunächst) unverletzt bleiben. Aus diesem Grunde war Mitgliedschaft auch nur für Gemeinden, nicht aber für Einzelpersonen und Einzelinteressen vorgesehen. 40 Gemeinden aus Berlin-Brandenburg sind seitdem beigetreten. Die Umsetzung der hehren Ziele steht noch aus, was bis jetzt geschah, sind eher Experimente. Das Selbstverständnis der Gemeinden – auch derer, die dabei sind – ist offensichtlich weder dies, daß sie sich als Herren ihrer Lage fühlen, noch so geartet, daß die Sehnsucht nach einer Neubestimmung ihrer Existenz als Kirche eine einmütige, große Bewegung genannt werden kann. Auch die Auffassung, wieweit aktive Mitarbeit vonnöten sei, damit das Projekt gelingen könne, war zwischen den Gemeinden unterschiedlich entwickelt. In dem, was sie gemeinsam ablehnten, wogegen sie sich wandten, waren sie freilich viel schneller einig.

So wurde viel Zeit und Kraft darauf verwendet, die von Vereinnahmung durch ihre Nachbarn bedrohte Pfingstgemeinde (Berlin-Friedrichshain) zu unterstützen, die seit Jahren ohne eigenen Pfarrer leben muß, obwohl sie die Mittel zu einer Stellenbesetzung hat. Ein anderer größerer Punkt war die Abwicklung des Gemeindeteils St. Petri in Berlin-Mitte, wobei der bestehende Fusionsvertrag mit St. Marien eindeutig verletzt wurde. Beide Male war die Entschlossenheit in Konsistorium und Kirchenkreis kennenzulernen, eine Botschaft zu vertreten, die lautet, daß Späne fallen müssen, wo gehobelt wird. Das Abberufungsverfahren gegen Pfr. Scheidacker (Manker-Temnitztal, KK. Wittstock-Neuruppin) hat der Gemeindebund über das Vorstandsmitglied, RA Georg Hoffmann, begleitet. Ferner fand ein Grundsatzgespräch mit Vertretern des Konsistoriums statt, das unter anderem die

Einsicht brachte, die Bibel sei kein geeignetes Mittel, um über die aktuellen Fragen des kirchlichen Lebens nachzudenken, sondern ein „in einer historisch kontingenten Situation verfaßter Text“, der nicht auf eine andere „historisch kontingente Situation“ anzuwenden sei (Gen.sup. Meister). Zugleich wurden Kontakte zu geeigneten Partnern wie zum Beispiel der bayrischen Initiative „Aufbruch Gemeinde“ oder zu Prof. Dr. Möller (Heidelberg), Prof. Dr. Weyer-Menkhoff, (Mainz) und Dr. Martin (Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung, Wiesbaden) geknüpft und vertieft. Außerdem wurde ein Jahresrhythmus entwickelt, der die Treffen des Gemeindebundes mit Festgottesdiensten in einzelnen Mitgliedsgemeinden verband.

Die Festgottesdienste wurden mit Abendmahl und ausführlicher Predigt ein Höhepunkt für die Gäste und eine Herausforderung für die jeweiligen Gastgeber. Beim anschließenden Zusammensein, oft in Dorfschenken oder Gemeindesälen fand nach Kaffee und Kuchen und Berichten zur gegenwärtigen Lage stets noch ein Vortrag statt, der die Gemeindeformen theologisch beleuchtete. In einzelnen Fällen gab es partnerschaftliche Begegnungen von Mitgliedsgemeinden und gegenseitige Hilfeleistungen.

Als Vorsitzender ziehe ich nach diesen zwei Jahren das Resümee, daß der Gemeindebund den Aufbruch, der jetzt nötig ist, nicht hat vollziehen können. Wie man dem Bericht entnehmen kann, ist dennoch einiges geschehen. Man kann daraus zwei entgegengesetzte Dinge schließen: Entweder ist die Zeit, in der sich der Ansatz bewährt, noch nicht da – dann lohnt es sich, auszuharren. Oder wir haben die Sache nicht richtig angepackt, obwohl die Zeit da war, und werden nicht weiter vorankommen. Dann müssen wir das Projekt beenden. Rückmeldungen zu dieser Alternative sind sehr willkommen: Pastoro@web.de!



Herzliche Einladung!

Festgottesdienst und Vortrag

Luisenkirche, Berlin-Charlottenburg

Sonnabend, 25. September 2010, Beginn: 14 Uhr

Den Gottesdienst leitet Pfr. Klaus Kurt Raschkowski

Den Vortrag nach dem Gottesdienst hält

Prof. Dr. Christian Möller von der Universität

Heidelberg, Beginn: 15.30 Uhr

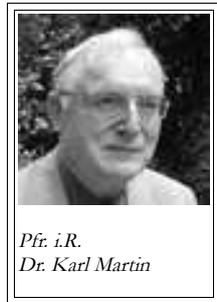
Zuletzt: Bericht des alten und Wahl des neuen Vorstandes

← Prof. Christian Möller spricht am 25.9. über den „Aufbruch zur Ortsgemeinde“

Bonhoeffer über Gemeinde von Dr. Karl Martin, Berlin

Beim Festgottesdienst des Gemeindebundes in Zerkwitz bei Lübbenau am 26.6.2010 hielt Dr. Martin (Vorsitzender der Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung) einen Vortrag über das Gemeindeverständnis Bonhoeffers, in dem er sich auf ziemlich unbekannte Texte aus Vorlesungen an der Berliner Universität bezog. Eine Passage sei hier wiedergegeben. Der Vortrag im Ganzen ist auf unserer Homepage zu finden: www.gemeindebund-online.de

„Kirche ist Gemeinde, ist dort, wo dem Wort geglaubt und gehorcht wird; dort ist die Mitte!“ (D.B.)



*Pfr. i.R.
Dr. Karl Martin*

Die Gemeinde ist das Wichtigste an der Kirche. Sie ist das „primum“ – wie Bonhoeffer formuliert. Das lateinische Wort „primum“ heißt auf Deutsch „das Erste“. Am Anfang der geschichtlichen Entwicklung standen die Gemeinden. Erst sekundär ist der Organisationsapparat Kirche hinzugekommen. Die Gemeinden sind nicht für die Kirche da, sondern die Kirche hat den Gemeinden zu dienen. In den Gemeinden realisiert sich der Sinn und das Ziel des christlichen Lebens. Und dies nicht deswegen, weil sie besonders attraktiv und bewundernswürdig wären – es gibt auch sehr armselige gemeindliche Verhältnisse – sondern weil sich in ihnen die Verkündigung ereignet.

Die Gemeinden sind das „primum“, weil in ihnen verkündigt, geglaubt und dem Wort gehorsam gelebt wird. Wer an dem Hören der Verkündigung teilnimmt, gehört zur Gemeinschaft. An dem Hören der Gemeinde nimmt teil, wer hingehet und sich körperlich einfindet. Zur Gemeinde muss man gehen, will man die Kraft dessen, was in der Gemeinde geschieht, erfahren. Es geht nicht um zahlende Mitgliedschaft, sondern um lebendige Anwesenheitsgliedschaft, teilnehmende Lebensgliedschaft. Die Begegnung mit Gott und die Begegnung mit dem Nächsten sind gleichwichtig. In der Begegnung mit dem Nächsten tritt mir Gott gegenüber. Und in der Begegnung mit Gott werden mir Brücken zum Mitmenschen geschenkt. Dort – sagt Bonhoeffer – wo dies geschieht, ist die Mitte. Dort ist der wichtigste Ort. Am wichtigsten ist derjenige Ort, den ich nicht mehr verlassen möchte, ohne den ich nicht mehr leben möchte. Die gemeinsame Freude an diesem Ort, die Erfahrungen des Trostes, die uns verbinden, die gemeinsamen Wege des Suchens und Lernens sind zu einem untrennbaren Bestandteil meines Lebens geworden. Wo Gott Menschen zusammenführt, ist immer der wichtigste Ort. Wo Gott Menschen in einer Ehe zusammenführt, ist diese Beziehung für diese beiden Menschen der wichtigste Ort. Und wo Gott Menschen in einer Gemeinde zusammenführt, wird die Gemeinde zum wichtigsten Ort.

Dazu gehört nun auch, dass dieser Ort eine besondere Würde hat. Und diese Würde zeigt sich in dem Recht zur Selbstbestimmung. Mit der Würde erkenne ich an, dass eine Person oder Gruppe eine bestimmte Identität hat, eine Herkunftsgeschichte und eine Zukunftsperspektive, die von dieser Person oder Gruppe geprägt sind und deren Gestaltung durch die Identitätsträger selbst zu achten ist. Die Würde einer Person hat zur Folge, dass es für sie ein Recht zur Selbstbestimmung gibt. Die Würde der Ehe hat zur Folge, dass Eheleute für ihre Familie ein Recht zur Selbstbestimmung haben. Und die Würde der Gemeinde verlangt, dass es auch für Gemeinden ein Recht zur Selbstbestimmung gibt.

In diesem Zusammenhang spricht Bonhoeffer von dem „Wissen der Gemeinde“. Das Wissen der Gemeinde ist mehr als das Wissen eines Einzelnen. Die Gemeinde kennt ihre Situation, sie weiß besser als andere, in welchen Fragen sie steht und welche Herausforderungen auf sie zukommen. Insofern enthält ihr Wissen Einsichten, die sie den übrigen kirchlichen Instanzen voraus hat. Bonhoeffer geht sogar noch einen Schritt weiter. Er sieht die Gemeinde nicht nur bei den Planungseinsichten, sondern auch bei den Glaubenseinsichten im Vorteil. „Die Gemeinde weiß um die Wahrheit (der Gotteserkenntnis) ... Die Gemeinde, die Autorität hat, ist eine Funktion über mir. Gemeinde ist Subjekt des Wissens! Dadurch kann auch ich sachlich sein.“

„Ohne einen neuen Konsens über den Kerninhalt evangelischer Verkündigung laufen alle Qualitätsdiskurse und -Bemühungen zwangsläufig ins Leere.“

Hans Hermann Münch, (Dt. Pfarrerblatt 9/2010)

Abberufungsverfahren gescheitert – von RA Georg Hoffmann, Berlin

Pfarrer Scheidacker und Gemeindepädagoge Hikel hatten im letzten Jahr den Kompromiß in dem auf der Grundlage des landeskirchlichen Strategiepapiers „Salz der Erde“ modellhaft umgestalteten Reformkirchenkreis Wittstock-Ruppin der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ermöglicht, den der Gemeindebund und die selbständigen Gemeinden der Sprengel Papenbruch und Zechlin gefordert hatten.

Daraufhin beantragte der Kreiskirchenrat die Abberufung von Pfarrer Scheidacker und Gemeindepädagogen Hikel wegen angeblich fehlenden gedeihlichen Wirkens in der Gemeinde. Bischof Dr. Wolfgang Huber beteiligte sich persönlich mehrfach und bis hin zum „Wort an die Synode“ am Abberufungsverfahren. Pfarrer Scheidacker ließ sich jedoch nicht beeindrucken, sondern führte den letztlich von der Kirchenleitung erlassenen Abberufungsbescheid der kirchengerichtlichen Kontrolle zu.

Das Kirchengericht unter dem Vorsitz des VRiBVerwG Golze gab Pfarrer Scheidacker jetzt unter reger Anteilnahme der kirchlichen Öffentlichkeit im Plenarsaal des OVG Berlin-Brandenburg Recht. Es hob die Abberufung auf, weil der Kreiskirchenrat es unterlassen hatte, Pfarrer Scheidacker vor dem Beschluss über den Abberufungsantrag anzuhören.

Da sich der Kreiskirchenrat mit seinem Beschluß in Richtung Abberufung festlegte, war der Anhörungsfehler nicht im weiteren Verfahren zu heilen, sondern es ist aus der Sicht des Gerichts zwingend erforderlich, daß ein Abberufungsverfahren wirklich mit der Anhörung des betroffenen Pfarrers beginnt.

Pfarrer Scheidacker ließ das Konsistorium sogar auf die fehlende Anhörung hinweisen, aber das Konsistorium hielt die Anhörung für entbehrlich, was ihm nun auf die Füße gefallen ist. Es ist zu erwarten, daß das Urteil rechtskräftig werden wird, denn es entspricht der obergerichtlichen Rechtsprechung. Pfarrer Scheidacker steht in rechtlicher Hinsicht bei Eintritt der Rechtskraft so, als hätte es nie ein Abberufungsverfahren gegen ihn gegeben.

Die Konsequenzen sind vielfältig. Das Konsistorium und der Superintendent sind offenbar fest entschlossen, ein erneutes Abberufungsverfahren gegen Pfarrer Scheidacker anzustrengen. Dies wäre in hohem Maße ungewöhnlich und kontraproduktiv, bedenkt man den damit verbundenen riesigen Verwaltungsaufwand und den fortdauernden Unfrieden in der Gemeinde, im Kirchenkreis und in der ganzen Landeskirche. Hört man ferner, dass alles in ganz kurzer Zeit über die Bühne gehen soll, zeichnen sich die nächsten Verfahrensfehler schon ab.

Es wäre die Stunde des Kompromisses. Aber Konsistorium und Superintendent sind nur unter der Bedingung zu einer Einigung bereit, dass Pfarrer Scheidacker seine Gemeindepfarrstelle aufgibt. Das ist für Pfarrer Scheidacker jedoch nicht akzeptabel, da er damit im Ergebnis seine Abberufung selbst bewilligen würde. Es zeigt aber, daß es dem Konsistorium und dem Superintendenten überhaupt nicht um die pfarramtlichen Dienste in der Gemeinde geht, die sie ihm in Manker-Temnitztal lassen würden, wenn er sie nur nicht gerade als Inhaber einer Gemeindepfarrstelle im Kirchenkreis tut, sondern daß es ihnen allein darum geht, Pfarrer Scheidacker aus allen Gremien des Kirchenkreises und der Landeskirche herauszudrängen, die ihm seine Gemeindepfarrstelle vermittelt und die ihm ein besonderes kirchenpolitisches Gewicht geben.

Damit sind wir wieder am Anfang, an dem die nach dem landeskirchlichen Strategiepapier „Salz der Erde“ modellhaft vorgesehene Kirchenkreisreform in Wittstock-Ruppin steht, und bei dem dort erreichten Kompromiß, der bis 2013 befristet ist. Dass die Abberufungsverfahren hiermit nicht im Zusammenhang stehen sollen, wie es Bischof Dr. Wolfgang Huber behauptete, verschließt sich nach allem dem Verständnis.



Letzte Meldung: Gottesdienstverbot am Rande des rechtsethisch Zulässigen

von RA Georg Hoffmann

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) untersagte Pfarrer Stephan Scheidacker als vorläufige Maßnahme in einem Abberufungsverfahren die Abhaltung von Gottesdiensten in der Ev. Kirchengemeinde Manker-Temnitztal im Ev. Kirchenkreis Wittstock-Ruppin. Obwohl das Abberufungsverfahren nach Auffassung des zuständigen Kirchengerichts von Anfang an rechtswidrig war, weil es nicht, wie vorgeschrieben, mit der Anhörung des betroffenen Pfarrers begann, was eigentlich selbstverständlich wäre, hebt das Konsistorium das rechtswidrige Gottesdienstverbot nicht auf, sondern bedroht jetzt Pfarrer Scheidacker sogar mit disziplinarischen Maßnahmen, sollte er sich über das Verbot hinwegsetzen.

Dabei steht das Gottesdienstverbot nicht nur angesichts des Gerichtsurteils vom 13. Sept. 2010 auf sehr schwachen Füßen, sondern hat auch eine für die Kirche schmachvolle Geschichte, da es auf Rechtsvorschriften beruht, die auf Reichsbischof Ludwig Müller im Dritten Reich zurückgehen, der am 26. Jan. 1934 verordnete,

daß kirchliche Amtsträger im Interesse des Dienstes ohne Einspruchsmöglichkeit jederzeit durch den Landesbischof beurlaubt werden können. Aufgrund dieser Vorschrift wurden viele Organisatoren und Teilnehmer der Barmer Bekenntnissynode (Mai 1934) diszipliniert und aus dem aktiven Dienst der Kirche entfernt.

Die vorläufigen Maßnahmen im Abberufungsverfahren ordnet heute zwar nicht mehr der Landesbischof an, sondern das Konsistorium. Sie haben aber dieselben Wirkungen wie die Beurlaubung nach der Verordnung von 1934, nur daß sie heute von der Eröffnung eines Abberufungsverfahrens abhängen und an den Erfolg der Abberufung wegen fehlenden gedeihlichen Wirkens gekoppelt sind. Auch bei der fehlenden Einspruchsmöglichkeit und bei dem Ausschluß des Rechtsweges ist es geblieben. Nur die Abberufung, nicht die vorläufige Beurlaubung (das Gottesdienstverbot) ist nämlich gerichtlich überprüfbar.

Daher ist es an der Grenze des rechtsethisch Zulässigen, wenn das Konsistorium diese rechtliche Regelung noch auf die Spitze treibt, indem es das Gottesdienstverbot auch dann nicht aufhebt, wenn es das zuständige Kirchengericht unter Hinweis auf die höchstrichterliche Rechtsprechung als rechtswidrig beurteilt, wie dies hier letzte Woche geschehen ist. Denn mit der Abberufung kippen auch automatisch alle sie begleitenden vorläufigen Maßnahmen wie ein Gottesdienstverbot.

Noch bedenklicher erscheint das Ausreizen der höchstproblematischen gesetzlichen Regelung gerade gegenüber einem Pfarrer mit zum Teil jüdischer Herkunft, dessen Vater im Dritten Reich als Pfarrer der Bekennenden Kirche rassistisch verfolgt und zur Zwangsarbeit gezwungen wurde und dem selbst aus politischen Gründen vom DDR-Regime nicht nur eine akademische Lehrlaufbahn verwehrt worden ist.

Die heutige Anwendung der im Dritten Reich erfundenen Willkürregelung dient zwar selbstverständlich ausschließlich heutigen Zwecken, rechtsethisch bedenkenfrei ist sie aber allein des besseren Zweckes wegen noch lange nicht. Gibt es auch nur den leisesten Verdacht, daß kirchenpolitische Zwecke die Normanwendung beeinflußt haben könnten, verdient der Fall die höchste Aufmerksamkeit.

Leider können vorliegend Kirchenkreis und Konsistorium von einem solchen Verdacht keineswegs freigesprochen werden. Schon der Beginn des ganzen Verfahrens ohne Anhörung des Betroffenen wirft ein schlechtes Licht darauf. Aber es gab auch andere Auffälligkeiten, von der Vielzahl der Betroffenen (Scheidacker, Hikel, Wichmann) über die tribunalsartige Sitzung mit Bischof Dr. Huber am 17. Juni 2009 bis hin zur modellhaft gedachten Kirchenkreisreform in Wittstock-Ruppin und die von den Betroffenen daran geübte und praktisch gewordene Kritik.

Die Ev. Kirchengemeinde Manker-Temnitztal, der Gemeindebund und der Pfarrverein der EKBO werden daher mit Sicherheit nicht müde werden, auch die weiteren Entwicklungen in der Angelegenheit Scheidacker akribisch zu verfolgen. Ein Grund, sich provoziert zu fühlen, wird wohl derjenige nicht haben, der die aufgezeigten Hintergründe kennt und beherzigt.

Pfarrer Scheidacker wird sich zunächst allerdings dem disziplinarischen Druck beugen müssen und das Gottesdienstverbot bis auf weiteres beachten, denn auch die angekündigten Gottesdienste in der Ev. Kirchengemeinde Manker-Temnitztal erscheinen derweil selbst ohne ihn aufgrund der Bemühungen der Gemeinde als hinlänglich gesichert.

Sollten die Beteiligten sich aber doch noch entschließen, Pfarrer Scheidacker die Hand zu einem Kompromiß zu reichen, der nicht nur vorsieht, daß er sich im Ergebnis selbst abberuft, wie dies bisher der Fall ist, sondern der ein echtes Entgegenkommen darstellt, das die Interessen der Ev. Kirchengemeinde Manker-Temnitztal und seine eigenen berücksichtigt, wird Pfarrer Scheidacker diese Hand jederzeit mit Freude und Dankbarkeit ergreifen.

bund man sagt einen bund machen, schlieszen, eingehen, stiften, aufrichten, errichten, beschwören, erneuern, halten, bewahren, brechen, auflösen, zertrennen, übertreten, fahren lassen; in bund treten, sich in bund geben, im bunde stehn. aber mit dir wil ich einen bund aufrichten. 1 Mos. 6, 18; und richte meinen bund also mit euch auf. 9, 11; an dem tage machte der herr einen bund mit Abram. 15, 18; und ich wil meinen bund zwischen dir und mir machen. 17, 2; so halt nu meinen bund. 17, 9; werdet ir nu meiner stimme gehorchen und meinen bund halten. 2 Mos. 19, 15; und wird mich verlassen und den bund faren lassen, den ich mit im gemacht habe. 5 Mos. 31, 16; die halten deine rede und bewaren deinen bund. 33, 9; und lassen faren den ewigen bund. Es. 24, 5; also hat das haus Israel und das haus Juda meinen bund gebrochen, den ich mit iren vetern gemacht habe. Jer. 11, 10; gute wort geben den gottlosen, so den bund übertreten. Dan. 11, 32
(j .u. w. grimm, wörterbuch der deutschen sprache)